

Umweltamt

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem

Förderprogram „Regensburg effizient“

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die
Stadt Regensburg
Postfach 110643
93019 Regensburg
Email: stadt_regensburg@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-0

Zuständige Dienststelle ist das
Umweltamt der Stadt Regensburg
Bruderwöhrdstr. 15 b
93055 Regensburg
Email: umweltamt@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-1312

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der
Stadt Regensburg:
Postfach 110643
93019 Regensburg
Email: datenschutz@regensburg.de
Telefon: (0941) 507-2114

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben um Ihren Förderantrag bearbeiten zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Mit der Beantragung der Förderung haben Sie die Einwilligung zur Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegeben. Die Daten werden nur für diesen Zweck verwendet.

Kategorien von Empfängern personenbezogener Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Stadtkasse zur Auszahlung der Förderung weitergegeben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Regensburg 10 Jahre gespeichert, um die ordnungsgemäße Verwendung der öffentlichen Fördermittel nachzuweisen.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskünfte über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragung zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie der Verarbeitung durch die Stadt Regensburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Wenn Sie die erforderlichen Daten aber nicht abgeben oder löschen lassen kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und Ihnen keine Förderung gewährt werden bzw. die Fördervoraussetzungen nicht mehr nachvollzogen werden, was zu einer Rückzahlungspflicht führen kann.